

Beschwerdemanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ANregiomed gKU sowie der Tochtergesellschaften ANregiomed MVZ GmbH und ANIS-ANregiomed-Instruclean-Services GmbH

1. Zusammenfassung/ wichtige Inhalte

Diese Verfahrensweisung dient dazu, sicherzustellen, dass Beschwerdeführer, die möglichen Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz melden, angemessen geschützt werden und eine sachgerechte Prüfung einer jeden Meldung erfolgt. Ziel ist es, einen transparenten und vertrauenswürdigen Prozess für die Meldung und Untersuchung Beschwerden zu etablieren.

2. Geltungsbereich

ANregiomed, ANregiomed, ANregiomed Instruclean Service GmbH, ANregiomed MVZ GmbH, DLZ K&M

Diese Verfahrensweisung gilt für alle Mitarbeitenden unserer Organisation.

3. Risiken / Zielsetzungen-Chancen

Risiken:

- Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Zielsetzungen-Chancen:

- Ziel ist es, einen transparenten und vertrauenswürdigen Prozess für die Meldung und Untersuchung Beschwerden zu etablieren.

4. Verantwortliche und Schnittstellen

Verantwortliche:

- DLZ E&L

Schnittstellen:

- Cargodian GmbH
- Alle Mitarbeiter
- Lieferanten / Dienstleister

5. Definition

Definition von Beschwerden

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verpflichtet uns zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Das Lieferkettengesetz enthält einen Katalog von elf international anerkannten Menschenrechtsübereinkommen. Aus diesen sogenannten geschützten Rechtspositionen werden Verhaltensvorgaben bzw. Verbote für unternehmerisches Handeln abgeleitet, um eine Verletzung dieser geschützten Rechtspositionen zu verhindern. Dazu zählen das Verbot illegaler Kinderarbeit, der Sklaverei und Zwangsarbeit, die Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die Vorenthaltung eines angemessenen Lohns, die Missachtung des Rechts, Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden, die Verwehrung des Zugangs zu Nahrung und Wasser sowie der widerrechtliche Entzug von Land und Lebensgrundlagen.

Sollte hier in unserer Organisation und bei Geschäftspartnern unserer Organisation etwas aufgefallen sein, so können Sie hierüber Beschwerde ein legen.

Datum / Erstellung:	07.03.2025 / Strobel, Kerstin	001/03.2025
Datum / Freigabe:	10.03.2025 / Sontheimer, Gerhard	Seite 1 von 3

Beschwerdemanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ANregiomed gKU sowie der Tochtergesellschaften ANregiomed MVZ GmbH und ANIS-ANregiomed-Instruclean-Services GmbH

6. Ablauf

1. Meldung von Beschwerden

Beschwerden können online über Web-Browser eingereicht werden.

Die Beschwerdeführende Person kann anonym bleiben, falls gewünscht. Meldungen sollten so detailliert wie möglich sein, um eine effektive Untersuchung zu ermöglichen.

Es erfolgt eine Bestätigung des Eingangs einer Beschwerdemeldung, sofern der Beschwerdeführende Kontaktdaten hinterlassen hat.

Die Identität der Beschwerdeführenden Person wird im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen geschützt.

Jegliche Form von Repressalien gegenüber der Beschwerdeführenden Person ist strikt untersagt und wird von unserer Organisation nicht toleriert.

Die Beschwerdeführende Person hat das Recht auf Informationen über den Fortschritt der Untersuchung.

2. Eingang der Beschwerde

Das DLZ Einkauf & Logistik erhält eine Mitteilung über den Eingang einer Beschwerde an die Mail-Adresse einkauf@anregiomed.de.

3. Untersuchung und Maßnahmen

Die Untersuchung erfolgt gründlich und zügig, durch das DLZ Einkauf & Logistik, innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Je nach Ergebnis werden angemessene Maßnahmen ergriffen.

4. Kommunikation mit dem Beschwerdeführenden

Sofern die Beschwerdeführende Person Kommunikationsdaten überlassen hat, erfolgt eine Mitteilung über den Stand der Prüfung und eine Rückmeldung über getroffene Maßnahmen nach Abschluss der Untersuchung.

5. Berichterstattung und Dokumentation

Die Ergebnisse der Untersuchung werden dokumentiert.

Ein regelmäßiger Bericht über eingegangene Hinweise und durchgeführte Untersuchungen wird der Geschäftsführung vorgelegt.

6. Aufbewahrung von Unterlagen

Wir bewahren die Unterlagen im Zusammenhang mit Hinweis- und Beschwerdemeldungen und Untersuchungen über einen Zeitraum von 8 Jahren auf.

Datum / Erstellung:	07.03.2025 / Strobel, Kerstin	001/03.2025
Datum / Freigabe:	10.03.2025 / Sontheimer, Gerhard	Seite 2 von 3

Beschwerdemanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ANregiomed gKU sowie der Tochtergesellschaften ANregiomed MVZ GmbH und ANIS-ANregiomed-Instruclean-Services GmbH

7. Sonstiges

Schulung und Sensibilisierung

Alle relevanten Mitarbeitenden unserer Organisation werden regelmäßig über die Existenz und Bedeutung dieser Verfahrensweisung informiert. Schulungen zu dem Beschwerdemanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden angeboten, um das Bewusstsein zu schärfen.

Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Wir arbeiten mit relevanten internen Abteilungen und externen Partnern im Rahmen der Prüfung einer Beschwerde zusammen. Informationen werden anonymisiert auf einer „need to know“ – Basis geteilt.

Falls notwendig, werden externen Stellen wie Behörden oder externe Rechtsberatende einbezogen.

Überprüfung und Aktualisierung

Diese Verfahrensweisung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den geltenden Gesetzen und Best Practices entspricht.

8. Mitgeltende Dokumente / Vorlagen / Software / Quellenangaben

- Verfahrensweisung Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Datum / Erstellung:	07.03.2025 / Strobel, Kerstin	001/03.2025
Datum / Freigabe:	10.03.2025 / Sontheimer, Gerhard	Seite 3 von 3